

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ag+ Händedesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Spray für die hygienische Händedesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adhesive Products GmbH
Enggasse 12
94345 Aholfing
Deutschland

Telefon: +49 9429 8381
Telefax: +49 9429 9499876
E-Mail: adhesive.products@t-online.de

Sachkundige Person: Johann Lang
E-Mail (Sachkundige Person): adhesive.products@t-online.de

1.4 Notfall-Telefonnummer

Johann Lang: +49 171 4019737
Giftzentrale München: +49 89 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sektion	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweis
2.6	Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 2	H225
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Piktogramm



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen, sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Stoffname	EC-No CAS-No	Inhalt	Gefahrenklasse	H-Sätze
Ethanol	Index-Nr.: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5	75 - 85 %	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Keine Primärmaßnahme erforderlich. Gegebenenfalls mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 10 Minuten ausspülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Schwindel, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Atembeschwerden, Narkosewirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe sind schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für angemessene Lüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen und Brand-/Explosionsschutz

Bei der Arbeit nicht rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Geräte verwenden. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Informationen hierzu finden Sie im technischen Datenblatt (TDB).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname	EC-Nr. CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	Index-Nr.: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m ³	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
Anmerkungen		Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Bei der Arbeit nicht rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Nach Alkohol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< -40 °C
Siedepunkt/Siedebereich	> 78 °C
Flammpunkt	> 12 °C
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	unbestimmt
Dichte bei 23 °C	ca. 0,85 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser (20 °C)	Vollkommen mischbar
Zündtemperatur:	> 200 °C
Explosionsgefahr	EU Gesetzgebung: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische ist möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Erdalkalimetall, Alkalimetalle, Oxidationsmittel, Phosphoroxide, Peroxide, Essigsäureanhydrid, Salpetersäure, Nitrat, Perchlorate.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Ethanol	64-17-5	inhalativ: Dampf	LC50	95,6 mg/l /4h	Ratte
Ethanol	64-17-5	Oral	LD50	7.060 mg/kg	Ratte

Reiz- und Ätzwirkung

Kann die Augen reizen.

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bekannt.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Die Hauptkomponente ist Ethylalkohol. Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	EC50	>9.000 mg/l	Daphina mangna	48 h
Ethanol	64-17-5	LC50	8.140 mg/l	Goldorfe (Leuciscus idus)	96 h

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Abfallschlüssel Produkt und Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14. Angaben zum Transport

- 14.1** UN Nummer 1170
- 14.2** Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ethanol solution
- 14.3** Transportgefahrenklassen
Klasse 3
- 14.4** Verpackungsgruppe II
- 14.5** Umweltgefahren keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Siehe persönliche Schutzausrüstung unter Abschnitt 8.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung: ETHANOL, LÖSUNG
Angaben im Beförderungsdokument: UN1170, ETHANOL, LÖSUNG, 3, II, (D/E)
Verpackungsgruppe: II
Klassifizierungscode: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
Gefahrzettel: 3



Tunnelbeschränkungscode: D/E
Sondervorschriften (SV): 144, 601
Freigestellte Mengen (EQ): E2
Begrenzte Mengen (LQ): 1 L

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Beförderungskategorie: 2

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung: ETHANOL SOLUTION

Angaben im Beförderungsdokument: UN1170, ETHANOL, Lösung, 3, II, >17°C
c.c.

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3



EmS Code: F-E, S-D

Sondervorschriften (SV): 144

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1 L

EmS: F-E, S-D

Staukategorie: A

Meeresschadstoff (marine pollutant): -

14.9 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Offizielle Benennung für die Beförderung: Ethanol, Lösung

Angaben im Beförderungsdokument: UN1170, Ethanol, Lösung, 3, II

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften (SV): A3, A58, A180

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1 L

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffname	CAS-Nr.	Gew.-%	Art der Registrierung	Nr.
Ethanol		100	1907/2006/EC Anhang XVII	3
Ethanol		80	1907/2006/EC Anhang XVII	40

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Nr.: P5c, Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorie: Entzündbare Flüssigkeiten (Kat. 2, 3),
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse:
5.000 50.000, Anm.: 51)

Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)
VOC-Gehalt 75-85 %

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)
VOC-Gehalt 75-85 %

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)
Kein Bestandteil ist gelistet.

WGK (DE) WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 3/4.

Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche Flüssigkeiten)

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Nationale Verzeichnisse

- DSL/NDSL (Kanada)
- Toxic Substance Control Act (TSCA)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diesem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

-

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships (abbr. of "Marine Pollutant")
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by Rail)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TGRS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU GHS)

16.3 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Das SDB gibt Auskunft über Sicherheit, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Es sichert keine spezifischen Eigenschaften zu.